

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

des

**Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.
Berlin**

SCHOMERUS

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

des

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. Berlin

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Zweigniederlassung:

Bülowstraße 66 • 10783 Berlin
Telefon 030 / 2 36 08 86 0 • Telefax 030 / 2 36 08 86 61

Hauptniederlassung:

Deichstraße 1 • 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 • Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de • www.schomerus.de
Partnerschaft mbB • Amtsgericht Hamburg PR 7

Heide Bley

Rechtsanwältin • Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Kai Comberg

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Rainer Inzelmann

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Manfred Lehmann

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Simon Reinecke

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Jasmin Schwunk

Wirtschaftsprüferin

Jörg Bolz

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Karin Häbler

Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Thomas Krüger

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Max F. Munstermann

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Dr. Dirk Schwenn

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Friedrich Steinert

Wirtschaftsprüfer

Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
I. Ertragslage	14
II. Vermögenslage	18
III. Finanzlage	21
G. Schlussbemerkung	22

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	2
Anhang 2024	3
Entwicklung des Anlagevermögens 2024	3a
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2024 des

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V., Berlin
(nachfolgend „Aktion Sühnezeichen“ oder „Verein“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Der Vorstand hat uns daraufhin ohne gesetzliche Verpflichtung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung nach den §§ 317 ff HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) Prüfungsstandard 450 n.F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Verein.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Dezember 2021) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt sind.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V., Berlin:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Abschnitte des auch auf der Homepage veröffentlichten Jahresberichts mit Ausnahme des Abschnitts "Finanzen", soweit dieser sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 bezieht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder*
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.*

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

C. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen

Der Verein ist eine Organisation, die in Aufnahme und Weiterführung des Gründungsaufwurfes von 1958 die Versöhnung mit den vom nationalsozialistischen Deutschland überfallenen sowie von der Vernichtung bedrohten Völkern und Menschengruppen und die Entwicklung der Friedensfähigkeit zum Ziel hat.

Nach der Satzung gehören zu den Aufgaben des Vereins:

- Kurzfristige und langfristige Freiwilligendienste
- Seminare und andere pädagogische Angebote
- Hilfe für Opfer von Gewaltherrschaft
- Information der Öffentlichkeit über die vom Verein verfolgten Ziele

Die Aktivitäten des Vereins wurden im Jahr 2024 insbesondere an folgenden Standorten ausgeübt:

- Haus PAX in Jerusalem (Länderbüro Israel)
- Internationale Begegnungsstätte Beit Ben Yehuda in Jerusalem
- Länderbüros in den USA und im europäischen Ausland
- Hauptgeschäftsstelle in Berlin

Die **Begegnungsstätte Beit Ben Yehuda** in Jerusalem bietet Raum für Treffen zwischen jungen und alten Menschen aus Israel, Deutschland und anderen Ländern. Sie möchte mit ihren Veranstaltungen zu einer Stärkung der Freundschaft zwischen jungen und alten Menschen in Israel und anderen Ländern beitragen. Besondere Schwerpunkte liegen auf der Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen der nationalsozialistischen Rasse- und Vernichtungspolitik und mit der Geschichte und Gegenwart deutsch-israelischer bzw. christlich-jüdischer Beziehungen. In Jerusalem steht seit dem Jahr 1922 das historische Wohnhaus von Elieser Ben Yehuda, dem Begründer der modernen hebräischen Sprache. Neben dem alten Wohnhaus wurde im Jahr 2004 der Neubau des Gästehauses errichtet, der über 10 Zimmer mit insgesamt 48 Betten, einen Speise- und Versammlungssaal sowie Arbeitsräume verfügt.

Die Nutzung der Begegnungsstätte durch die ASF geht auf eine Nutzungsvereinbarung vom 25. Dezember 1994 zurück, die zwischen der Stadt Jerusalem und dem Verein „Freunde der Aktion Sühnezeichen Friedendienste in Israel“ geschlossen wurde. Es wurde eine Pachtdauer über 15 Jahre bis zum Jahr 2016 vereinbart. Mit Schreiben der Stadt Jerusalem vom 29. April 2001 wurde eine rechtsverbindliche Verlängerung des Nutzungsrechtes abgelehnt, aber zugleich seit Ablauf der Vereinbarung im Jahr 2016 stillschweigend eine weitere Nutzung bis zum heutigen Tag ermöglicht. ASF bemüht sich seitdem um eine schriftliche Verlängerung. Wie die Gespräche ausgehen, ist derzeit offen. Nach Auskunft der Geschäftsführung kann aufgrund der bestehenden Sachlage sowie der Bedeutung des Projektes in tatsächlicher Hinsicht davon ausgegangen werden, dass die Nutzung über den genannten Zeitraum fortgesetzt werden kann.

Der Verein ist Träger der unselbstständigen **Helga Weckerling Stiftung**. Die Gründung der Stiftung erfolgte mit Vorstandsbeschluss der ASF vom 31. Juli 2000. Zweck der Stiftung ist es, im Sinne von Helga Weckerling - in Aufnahme und Weiterführung des Gründungsauftrages der Aktion Sühnezeichen von 1958 - die Versöhnung mit den vom nationalsozialistischen Deutschland überfallenen sowie von der Vernichtung bedrohten Völkern und Menschengruppen und die Entwicklung der Friedensfähigkeit zu fördern. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Förderung der kurzfristigen und langfristigen Freiwilligendienste von ASF
- Förderung von Seminaren und pädagogischen Angeboten von ASF

Das Stiftungsvermögen betrug anfänglich 100.000,00 DM, per 31. Dezember 2024 beträgt es € 877.645. Zur Vermögensverwaltung und damit Geschäftsführung ist die ASF als Träger des Stiftungsvermögens bestellt. Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden durch den Vorstand der ASF für einen Zeitraum von fünf Jahren berufen. Der Stiftungsvorstand entscheidet in eigener Verantwortung über die Vergabe der Stiftungsmittel. Entsprechend der vorgenannten Stiftungsstatuten werden das Vermögen, die Schulden und das Kapital der unselbstständigen Stiftung unter der Bilanz von ASF ausgewiesen.

Mittels Stiftungs-Treuhandvertrag vom 29. November 2022 ist der Verein Treuhänder der "**Franz-und-Verena-von-Hammerstein-Stiftung**". Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Verwirklichung der Satzungszwecke erfolgt durch die Förderung der internationalen Freiwilligen- und Sommerlagerarbeit von ASF und die Förderung der Bildungsprogramme, Veranstaltungen und Publikationen von ASF.

Das Stiftungsvermögen beträgt € 850.497. Zur Vermögensverwaltung und damit Geschäftsführung ist die ASF als Träger des Stiftungsvermögens bestellt. Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden durch den Vorstand der ASF für einen Zeitraum von fünf Jahren berufen. Der Stiftungsvorstand entscheidet in eigener Verantwortung über die Vergabe der Stiftungsmittel. Entsprechend der vorgenannten Stiftungsstatuten werden das Vermögen, die Schulden und das Kapital der unselbstständigen Stiftung unter der Bilanz von ASF ausgewiesen.

Weitere wesentliche rechtliche Veränderungen haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

Die wichtigsten **wirtschaftlichen Kennzahlen** stellen sich wie folgt dar:

		<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Spenden und Mitgliedsbeiträge	T€	1.681	1.795	1.834	1.747	1.895
Zuwendungen	T€	2.340	2.447	2.171	2.221	2.214
Personalaufwand	T€	2.511	2.709	2.446	2.349	2.508
Jahresergebnis	T€	67	5	-25	56	389
Freiwillige zum Bilanzstichtag						
Langfristig	Anzahl	141	162	165	152	118
Kurzfristig	Anzahl	140	126	100	44	0
Beschäftigte zum Bilanzstichtag (Vollzeitäquivalente)						
Inland	Anzahl	27,3	28,6	29,0	30,8	32,6
Ausland	Anzahl	3,1	3,5	3,6	3,4	3,7
Mitgliedschaft						
Mitglieder	Anzahl	1.299	1.357	1.368	1.376	1.220
Mitgliedsbeitrag	€	70	70	70	70	70
Ermäßigter Mitgliedsbeitrag	€	35	35	35	35	35

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung des Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt worden.

Bei dem Rechtsträger handelt es sich um einen Verein. Somit ist dieser nicht verpflichtet, einen Anhang oder einen Lagebericht zu erstellen. Ein Anhang wurde jedoch freiwillig erstellt.

Die Prüfung erfolgt freiwillig.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt B wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 ff HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Aufgrund des Umfangs der wirtschaftlichen Tätigkeit und des Umfangs des Buchungssstoffes haben wir unser Prüfungsurteil überwiegend auf Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen gestützt.

Wir haben im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung.
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung.
- Von uns benannten Kreditinstituten, mit denen der Verein Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Geschäftsführung des Vereins und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Auskünfte von Rechtsanwälten des Vereins über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener vom Verein erstellten Abschlussunterlagen (u.a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die Umsatzerlöse und Spendenerträge wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

Jahresabschluss

Aufgrund der Rechtsform ist der Verein nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen, der im Grundsatz die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Davon unabhängig hat der Verein freiwillig einen solchen Jahresabschluss erstellt und damit auch im Anhang jene Angaben gemacht, die zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage notwendig sind.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 14. Mai 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2024 festgestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Die Anschaffungskosten für das **Gästehaus Beit Ben Yehuda** in Jerusalem in Höhe von insgesamt 1.055 T€ wurden 1994 durch Zuwendungen in Höhe von 665 T€ (vgl. Sonderposten für Investitionszuschüsse), ein Darlehen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau über 307 T€ und im Übrigen durch Eigenmittel (82 T€) finanziert. Aufgrund der unklaren Rechtslage in Bezug auf die Überlassung des Grund und Bodens durch die Stadt Jerusalem besteht grundsätzlich die Gefahr, dass der Standort aufgegeben werden muss.

Auf Grund des Angriffs auf Israel im Oktober 2023 hat sich die Auslastung des Gästehauses nachhaltig reduziert. Dieser anhaltende Umstand führt zu einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Gebäudes. Infolgedessen erfolgte im Berichtsjahr eine vollständige außerplanmäßige Abschreibung des Gebäudes und eine vollständige ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Im Saldo führte dies zu einer außerplanmäßigen Belastung des laufenden Ergebnisses in Höhe von rd. 51 T€.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Ertragslage

Die Ertragslage des Vereins in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Spenden und Mitgliedsbeiträge	1.681	37,0	1.795	36,4	-114
Zuwendungen	2.340	51,5	2.447	49,5	-107
Kostenerstattungen Projektpartner	301	6,6	296	6,0	5
Umsatzerlöse	<u>225</u>	<u>4,9</u>	<u>398</u>	<u>8,1</u>	<u>-173</u>
Erträge gesamt	4.547	100,0	4.936	100,0	-389
Aufwendungen für satzungsgemäße Tätigkeiten	-1.388	-30,5	-1.532	-31,0	144
Aufwendungen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>-55</u>	<u>-1,2</u>	<u>-113</u>	<u>-2,3</u>	<u>58</u>
Rohergebnis	<u>3.104</u>	<u>68,3</u>	<u>3.291</u>	<u>66,7</u>	<u>-187</u>
Personalaufwand	-2.511	-55,2	-2.709	-54,9	198
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-585</u>	<u>-12,9</u>	<u>-617</u>	<u>-12,5</u>	<u>32</u>
Betriebliche Aufwendungen	<u>-3.096</u>	<u>-68,1</u>	<u>-3.326</u>	<u>-67,4</u>	<u>230</u>
Zwischensumme	8	0,2	-35	-0,7	43
Sonstige betriebliche Erträge	<u>326</u>	<u>7,2</u>	<u>121</u>	<u>2,5</u>	<u>205</u>
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	334	7,4	86	1,8	248
Abschreibungen	<u>-267</u>	<u>-5,9</u>	<u>-81</u>	<u>-1,6</u>	<u>-186</u>
Jahresergebnis	<u>67</u>	<u>1,5</u>	<u>5</u>	<u>0,2</u>	<u>62</u>

Erläuterung der Ertragslage

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **Zuwendungen** betreffen insbesondere folgende Zuwendungsgeber/Projekte:

	2024	2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Projektbereiche BAGKR und AMigra	456	512	-56
Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)	363	402	-39
ESK (früher EVS)	201	315	-114
ERASMUS	100	100	0
Übrige öffentliche Zuwendungen	236	287	-51
	1.356	1.616	-260
Ev. Kirche in Deutschland	310	204	106
Ev. Kirche im Rheinland	67	62	5
Ev. Kirche von Westfalen	38	38	0
Ev.-Lutherische Landeskirche in Bayern	30	30	0
Ev. Kirche in Norddeutschland	23	22	1
Ev. Kirche in Hessen und Nassau	21	22	-1
Übrige kirchliche Zuwendungen	42	59	-17
	531	437	94
Landecker	100	125	-25
Stiftung EVZ	75	105	-30
Sonstige Zuwendungen	204	156	48
	379	386	-7
Periodenfremde Zuwendungen	74	8	66
	2.340	2.447	-107

Der Rückgang der **Umsatzerlöse** (174 T€) resultiert im Wesentlichen aus reduzierten Erträgen des BBY, da nach dem Überfall auf Israel im Oktober 2023 die Belegungen im dem Gästehaus nachhaltig gesunken sind.

Aufwendungen für satzungsgemäße Tätigkeiten

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Freiwillige	1.176	1.311	-135
Begegnungs- und Bildungsprogramme	212	221	-9
	<u>1.388</u>	<u>1.532</u>	<u>-144</u>

Der Rückgang der Aufwendungen für Freiwillige im Berichtsjahr lässt sich im Wesentlichen auf die Abnahme an Entsendungen von Freiwilligen zurückführen, hauptsächlich begründet dadurch, dass nach dem 7. Oktober 2023 alle Freiwilligen aus Israel zurückgeholt werden mussten und bis jetzt keine Freiwilligen nach Israel entsendet werden können.

Der Rückgang im **Personalaufwand** ist vor allem auf die Abnahme der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im In- und Ausland umgerechnet auf Vollzeitstellen (VZÄ) um 5,6 % auf 30,4 VZÄ zurückzuführen. Das Durchschnittsgehalt pro VZÄ lag im Jahr 2024 bei rd. 63 T€ (Vj. 60 T€). Der Anteil der Sozialabgaben an der Lohn- und Gehaltssumme betrug rd. 22,0 %.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten vor allem die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (161 T€; Vj. 27 T€) und die Erträge aus Währungskursgewinnen (18 T€; Vj. 13 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Druckerzeugnisse inkl. Versand	92	78	14
Raumkosten	77	83	-6
EDV-Dienstleistungen	77	72	5
Fremdleistungen	65	57	8
Porto, Telefon und Internet	53	66	-13
Rechts- und Beratungsaufwand	46	46	0
Verwaltungsgebühren	34	25	9
Reisekosten	33	33	0
Gebühren, Beiträge, Abgaben	28	38	-10
Zuführung Rückstellung Rückzahlungsrisiken Zuwendungen	26	30	-4
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	16	31	-15
Bürobedarf und Kopierkosten	10	15	-5
Periodenfremder Aufwand	8	23	-15
Öffentlichkeitsarbeit	6	5	1
Aufwand für Betreuung und Bewirtung	2	2	0
Übrige sonstige Aufwendungen	<u>12</u>	<u>13</u>	<u>-1</u>
	<u>585</u>	<u>617</u>	<u>-32</u>

II. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage des Vereins stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	11	0,5	23	1,0	-12
Sachanlagen	103	4,2	337	13,9	-234
Finanzanlagen	<u>7</u>	<u>0,3</u>	<u>7</u>	<u>0,3</u>	<u>0</u>
1215,036715,2-246
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	94	3,9	-94
Forderungen aus Zuwendungen	109	4,5	19	0,8	90
Sonstige Vermögensgegenstände	56	2,3	108	4,5	-52
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>49</u>	<u>2,0</u>	<u>44</u>	<u>1,7</u>	<u>5</u>
2148,826510,9-51
Liquide Mittel	<u>2.089</u>	<u>86,2</u>	<u>1.789</u>	<u>73,9</u>	<u>300</u>
Gesamtvermögen	<u>2.424</u>	<u>100,0</u>	<u>2.421</u>	<u>100,0</u>	<u>3</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Bilanzanalytisches Eigenkapital					
Vereinskapital	102	4,2	102	4,2	0
Rücklagen	1.454	60,0	1.389	57,4	65
Bilanzgewinn	2	0,1	1	0,0	1
Sonderposten für noch nicht verwendete Spenden	327	13,5	192	7,9	135
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>161</u>	<u>6,7</u>	<u>-161</u>
	<u>1.885</u>	<u>77,8</u>	<u>1.845</u>	<u>76,2</u>	<u>40</u>
Kurzfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	254	10,5	282	11,6	-28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	0,7	19	0,8	-3
Sonstige Verbindlichkeiten	99	4,0	161	6,7	-62
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>170</u>	<u>7,0</u>	<u>114</u>	<u>4,7</u>	<u>56</u>
	<u>539</u>	<u>22,2</u>	<u>576</u>	<u>23,8</u>	<u>-37</u>
Gesamtkapital	<u>2.424</u>	<u>100,0</u>	<u>2.421</u>	<u>100,0</u>	<u>3</u>

Erläuterung der Vermögenslage

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **Sachanlagen** betrafen im Vorjahr mit 222 T€ das Gebäude des Begegnungszentrums Beit Ben Yehuda in Jerusalem. Im Berichtsjahr erfolgte eine vollständige außerplanmäßige Abschreibung des Begegnungszentrums, da die Auslastung durch den Angriff auf Israel im Oktober 2023 nachhaltig zurückgegangen ist. Diesem Begegnungszentrum stand im Vorjahr ein **Sonderposten für Investitionszuschüsse** von 161 T€ gegenüber. Korrespondierend zu der außerplanmäßigen Abschreibung wurde dieser vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Unter den **Finanzanlagen** wird vor allem die Beteiligung an der Jugendbildungsstätte Bremen Lidice-Haus gGmbH mit unverändert 7 T€ ausgewiesen.

Per 31. Dezember 2024 bestehen im Vergleich zum Vorjahr keine **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**. Alle Zahlungen für die Azubiprogramme sind per 31. Dezember 2024 eingegangen.

Die **Forderungen aus Zuwendungen** betreffen im Wesentlichen eine Zuwendung durch die EU für das Projekt "forgotten history" in Höhe von rd. 51 T€ sowie eine Zuwendung durch die Ev. Kirche im Rheinland für die Erstattung der Personalkosten einer Mitarbeiterin in Höhe von rd. 22 T€.

Hinsichtlich der Veränderung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage im folgenden Abschnitt.

Die **Rücklagen** bestehen vor allem aus einer Betriebsmittelrücklage von unverändert 676 T€ und einer freien Rücklage in Höhe von 778 T€.

Der **Sonderposten für noch nicht verwendete Spenden** betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Erträge aus Patenschaften für die Freiwilligendienste in Höhe von 199 T€ (Vj. 162 T€) sowie eine in den Folgejahren zu verwendende Spende in Höhe von 100 T€ (Vj. 0T€).

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten vor allem Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (82 T€, Vj. 98 T€), die Jahressonderzahlung (112 T€, Vj. 123 T€) und Rückzahlungsrisiken im Zusammenhang mit erhaltenen Zuwendungen von 26 T€ (Vj. 30 T€).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde für Vorauszahlungen von Zuwendungsmitteln gebildet, die das neue Geschäftsjahr betreffen.

III. Finanzlage

In der folgenden **Kapitalflussrechnung** sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS 21).

	2024 T€	2023 T€	Verände- rung T€
Periodenergebnis	67	5	62
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	267	81	186
- Abnahme der Rückstellungen	-29	-9	-20
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-161	-27	-134
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	51	-83	134
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	126	46	80
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>321</u>	<u>13</u>	<u>308</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-22	-13	-9
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-6	6
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-22</u>	<u>-19</u>	<u>-3</u>
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	299	-6	305
+ Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	1	0	1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.789	1.795	-6
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.089</u>	<u>1.789</u>	<u>300</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel	2.089	1.789	300
	<u>2.089</u>	<u>1.789</u>	<u>300</u>

G. Schlussbemerkung

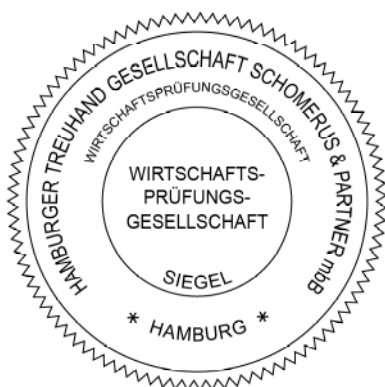
Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die im Prüfungsauftrag genannten Adressaten. Er darf dementsprechend nicht veröffentlicht oder in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Dokument in Bezug genommen werden. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte gemäß Ziffer 5 der beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Dezember 2021 (AAB) unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung bedarf. Liegt diese nicht vor, übernehmen wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Berlin, den 22. April 2025

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin**



Lehmann
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Schwunk
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Anlagen

SCHOMERUS

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V., Berlin

AKTIVA		31.12.2024		31.12.2023	
		€	T€	€	T€
PASSIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
	11.410,31	11.410,31	23	102.258,38	102
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
	0,00	223		676	676
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	102.836,96	114	337	713	1.389
		102.836,96		1.453.969,20	1.389
		6.902,44	7	2.484,63	1
		121.149,71	367	1.558.712,21	1.492
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen					
		327.136,31		0,00	161
		327.136,31		327.136,31	192
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
	0,00	94		15.980,98	19
2. Forderungen aus Zuwendungen					
	109.178,94	19		98.804,43	161
3. Sonstige Vermögensgegenstände					
	55.900,60	108		114.785,41	180
		165.079,54	221	169.703,21	114
		2.088.683,43	1.789	2.423.740,01	2.421
		2.253.762,97	2.010		
		48.827,33	44		
		2.423.740,01	2.421		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
Nachrichtlich:					
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
		€	T€	€	T€
		1.728.142,19	1.588	1.728.142,19	1.588
Vermögen unselbstständige Stiftungen zu Zeitwerten					
Kapital und Verbindlichkeiten unselbstständige Stiftungen zu Zeitwerten					

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V., Berlin

	2024 €	2023 T€
1. Spenden, Vermächtnisse und Mitgliedsbeiträge		
a) Kollekten	382.628,62	387
b) Vermächtnisse	67.922,04	0
c) Mitgliedsbeiträge	72.384,58	74
d) Bußgelder	17.130,00	51
e) Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	1.346.109,11	1.280
f) Verbrauch von im Vorjahr noch nicht verwendeten Spenden	162.255,00	165
g) Abgrenzung von im Geschäftsjahr zugeflossenen, noch nicht verwendeten Spenden	<u>-299.197,00</u>	<u>-162</u>
	1.749.232,35	1.795
2. Zuwendungen		
a) Öffentliche Zuwendungen	1.356.019,89	1.528
b) Kirchliche Zuwendungen	530.662,38	427
c) Sonstige Zuwendungen	379.406,82	397
d) Periodenfremde Zuwendungserträge	<u>74.005,56</u>	<u>95</u>
	2.340.094,65	2.447
3. Kostenerstattungen Projektpartner	301.209,38	296
4. Umsatzerlöse		
a) Teilnehmerbeiträge	48.365,00	46
b) Erträge BBY	69.324,47	209
c) Übrige Umsatzerlöse	<u>105.720,20</u>	<u>143</u>
	223.409,67	398
5. Sonstige betriebliche Erträge	326.557,12	121
6. Aufwendungen für satzungsgemäße Tätigkeiten		
a) Freiwillige	-1.176.340,53	-1.311
b) Begegnungs- und Bildungsprogramme	<u>-211.487,81</u>	<u>-221</u>
	-1.387.828,34	-1.532
7. Aufwendungen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		
a) Aufwendungen BBY	-54.370,96	-113
b) Materialaufwand wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>-454,28</u>	<u>0</u>
	-54.825,24	-113
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.089.492,25	-2.296
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-421.961,17</u>	<u>-413</u>
	-2.511.453,42	-2.709
9. Abschreibungen	-266.826,19	-81
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-585.020,73	-617
11. Mittelweiterleitungen an Helga Weckerling Stiftung	<u>-67.922,04</u>	<u>0</u>
12. Jahresüberschuss	66.627,21	5
13. Gewinnvortrag	857,42	-4
14. Einstellungen in Rücklagen	<u>-65.000,00</u>	<u>0</u>
15. Bilanzergebnis	<u><u>2.484,63</u></u>	<u><u>1</u></u>

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zur Organisation

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.:
Auguststraße 80, 10117 Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer: VR 3946 B

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 II HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss ist bis auf den nachfolgenden Sachverhalt unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

Zur besseren Einsicht in die Vermögenslage wurden im Berichtsjahr sonstige Forderungen in Höhe von € 6.318,64 (Vorjahr: € 84.484,19) aus den Forderungen Lieferungen und Leistungen in die sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert. Der Vorjahresausweis wurde im Jahresabschluss 2024 aus Gründen der Vergleichbarkeit angepasst.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird eine von den HGB-Vorschriften gem. §275 HGB abweichende Darstellung genutzt. Die abweichende Darstellung ergibt sich aus einer übersichtlicheren Darstellung der Erträge und Aufwendungen und trägt somit zur Klarheit bei.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen. Grundlage der linearen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 I 1, III HGB).

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 1.000,00 wurden entsprechend § 6 Absatz 2a EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte maximal zu Anschaffungskosten (§ 253 I 1 HGB).

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 I HGB). Fremdwährungen werden zum für Dezember ausgewiesenen Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank aus der Devisenkursstatistik der Deutschen Bundesbank (Statistisches Beiheft 5 zum Monatsbericht) bewertet.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** werden zum Nominalwert angesetzt (§ 253 I HGB).

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 I 2 HGB).

Für die **Umrechnung in Euro** von Positionen, die zum 31.12.2024 in fremder Währung lauteten (§ 284 II 2 HGB), wurden grundsätzlich die für Dezember ausgewiesenen Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank aus der Devisenkursstatistik der Deutschen Bundesbank (Statistisches Beiheft 5 zum Monatsbericht) verwendet.

IV. Angaben zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)** ist nachfolgend dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 II HGB).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Der **Bilanzgewinn** (268 I HGB) errechnet sich unter Verwendung des Jahresergebnisses und des Gewinnvortrags wie folgt:

Jahresergebnis	66.627,21€
Rücklagenzuführung	65.000,00€
Gewinnvortrag	857,42 €
Bilanzgewinn	2.484,63 €

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** (§ 268 V 1 HGB, § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB) ergeben sich wie folgt:

	Restlaufzeit			Summe	davon gesichert
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre		
Verbindlichkeiten	€	€	€	€	T€
aus Lieferungen und Leistungen	15.980,98	0,00	0,00	15.980,98	0
Sonstige	98.804,43	0,00	0,00	98.804,43	0
Summe	114.785,41	0,00	0,00	114.785,41	0

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

In der Position „**Übrige Umsatzerlöse**“ sind zum größten Teil die gewerblichen Aktivitäten von ASF in Form von Buch- und Medienverkäufen und anderen Aktivitäten enthalten. Die dazu korrespondierenden Aufwendungen finden sich zum einen in der Position „Aufwendungen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe“ als auch in den Positionen „Personalaufwendungen“, „Verwaltungsaufwand“, „Seminare, Veranstaltungen“ und „Sonstige Aufwendungen“.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind aus der Währungsumrechnung Erträge in Höhe von 17.999,98€ enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind aus der Währungsumrechnung Aufwendungen in Höhe von 16.196,82€ enthalten.

In den **Abschreibungen** sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 185.700,00 enthalten.

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.

VI. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 30,4 (Vorjahr: 32,0) Arbeitnehmer/innen (umgerechnet auf Vollzeitäquivalente) beschäftigt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren folgende Personen Mitglieder des Vorstands:

Vorsitzende Ilse Junkermann, Bischöfin a.D., 31.05.1957, Leipzig

Stv. Vorsitzender Jakob Stürmann, Historiker, 27.03.1985, Berlin

Beisitzer Andreas Kroneder, Soziologe, 09.06.1983, Berlin

Beisitzerin Gabriele Scherle, Pröpstin a.D., März 1952, Frankfurt

Beisitzerin Marie Hecke, Repetentin, 30.07.1986, Göttingen

Beisitzer Joachim Rasch, Gemeindepfarrer, 23.12.1957, Großdrebnitz

Beisitzerin Gianna M. Schlichte, Juristin, 20.08.1984, Bremen

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens geführt durch:

Frau Jutta Weduwen, Diplom-Soziologin, vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Die Geschäftsführerin ist mit einer Generalvollmacht vom Vorstand ausgestattet und ist befugt, im Namen des Vereines Rechtsgeschäfte mit Dritten vorzunehmen.

Berlin, den 10.03.2025

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.
gez. Jutta Weduwen, Geschäftsführerin

Anlage

zum Anhang

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE			
	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	394.724,76	0,00	0,00	394.724,76	371.861,45	11.453,00	383.314,45	22.863,31
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	928.507,93	0,00	0,00	928.507,93	705.667,93	222.840,00	928.507,93	222.840,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	313.559,93	21.524,61	29.750,65	305.333,89	199.714,39	32.533,19	202.496,93	113.845,54
	1.242.067,86	21.524,61	29.750,65	1.233.841,82	905.382,32	255.373,19	1.131.004,86	336.685,54
III. Finanzanlagen								
Beteiligungen	6.902,44	0,00	0,00	6.902,44	0,00	0,00	0,00	6.902,44
	1.643.695,06	21.524,61	29.750,65	1.635.469,02	1.277.243,77	266.826,19	1.514.319,31	366.451,29

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name:	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Gründung am:	22. Mai 1958
Sitz:	Berlin
Registereintrag:	Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) VR 3946
Satzung:	Aktuell gültige Fassung vom 27. Mai 2017
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer des Vereins:	Unbestimmte Zeit
Vereinszweck:	Nach der Satzung gehören zu den Aufgaben des Vereins: <ul style="list-style-type: none">• Kurzfristige und langfristige Freiwilligendienste• Seminare und andere pädagogische Angebote• Hilfe für Opfer von Gewaltherrschaft• Information der Öffentlichkeit über die vom Verein verfolgten Ziele
Mitgliederversammlung:	Die letzte Mitgliederversammlung fand am 26. Mai 2024 statt.

Vorstand:

Zum 13. Januar 2025 weist das Vereinsregister folgende Personen als Vorstand bzw. bevollmächtigte Vertreter aus:

- Ilse Junkermann (Vorsitzende)
- Andreas Kroneder (Stellvertreter)
- Jakob Stürmann (Stellvertreter).

Als weitere Mitglieder des Vorstandes wurden in der Mitgliederversammlung vom 15. Mai 2022 folgende Personen gewählt:

- Joachim Rasch (Beisitzer)
- Gianna Magdalena Schlichte (Beisitzerin)
- Gabriele Scherle (Beisitzerin)
- Marie Hecke (Beisitzerin)

Geschäftsführung:

Jutta Weduwen, vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Kuratorium:

Zum Kuratorium gehören 35 Personen. Das Kuratorium wird vom Vorstand für fünf Jahre berufen. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher. Sie oder er nimmt an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Finanzamt:	Finanzamt für Körperschaften
Steuernummer:	27/659/51675
Letzter Freistellungsbescheid:	31. Januar 2024 für das Jahr 2022
Steuerbefreiung:	Der eingetragene Verein dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff Abgabenordnung.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere

Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Kontaktdaten jeweils:

Bülowsstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling
Technologiewerft GmbH
c/o Kanzlei Sieling
Gurlittstraße 24
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben

haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- **Direktwerbung**

Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

- **Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

- **Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren

Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.